



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Springer, Anton: Der Verfassungstreit in Oestreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Verfassungskampf in Oesterreich.

In den letzten Wochen wurde ich wiederholt in politischen Flugchriften und Zeitungen auf meine vor zwanzig Jahren herausgegebene Brochüre: „Oesterreich nach der Revolution“ angesprochen. Auf Grund der darin niedergelegten Bekenntnisse ruft man mein Zeugniß für die Vortrefflichkeit der Föderativverfassung in Oesterreich an und läßt mich in dieser die einzige Rettung des verfassungsgeplagten Kaiserstaats erblicken. Auf der anderen Seite weist man auf den grimmigen Haß hin, dem ich bei den Hauptträgern der Föderation, bei den Czechen, verfallen bin, um darzuthun, daß auch unter Anhängern derselben Lehre keine Einigkeit herrsche, der Frieden also durch die Befehrung zu föderativen Ideen nicht gesichert werde. So sehe ich mich ganz unerwartet in den Streit der Parteien hineingezogen und bin dadurch veranlaßt, über meine Auffassung der gegenwärtigen Verfassungsfrage Oesterreichs Rede zu stehen. Nicht als ob ich meiner persönlichen Ansicht irgend welches Gewicht beilegte; wohl aber bin ich zu der Annahme berechtigt, daß meine Ueberzeugung von vielen Freunden in Oesterreich getheilt wird, und daß ich auch in ihrem Namen sprechen darf.

Zunächst erkläre ich unumwunden, daß ich von dem Inhalte meiner Brochüre kein Wort zurücknehme, von der Richtigkeit der daselbst aufgestellten Grundsätze auch jetzt durchdrungen bin und den festen Glauben hege: Hätte die österreichische Regierung im Jahre 1849 die Föderativverfassung angenommen oder nur ihrer Einführung nicht gewaltsam den Niegel vorgeschoben, so würden dem Staate viele Kämpfe und Nöthen erspart worden sein, seine jüngste Vergangenheit wäre nicht Unehre und Niederlage gewesen, seine Gegenwart kein Experiment, seine Zukunft kein Räthsel. Ich kann mich aber ebensowenig der Einsicht verschließen, daß die Ereignisse der letzten zwanzig Jahre die ganze Sachlage verändert, daß sie insbesondere die Föderativverfassung in Oesterreich unmöglich gemacht haben. Wer unmittelbar nach der achtundvierziger Revolution für die Föderation eintrat, rechnete mit wirklichen, greifbaren Factoren; wer sie noch in dieser Stunde empfiehlt, denkt Grenzboten I. 1870.

mehr an das, was sein sollte, als an das, was sein und werden kann, er spricht gutgemeinte, ideale Wünsche aus, aber gibt keine praktischen Vorschläge. Der rechte Zeitpunkt für die Einführung der Föderativverfassung in Oesterreich ist von der Regierung versäumt worden; welche Macht auf Erden wäre im Stande, ihn noch einmal zurückzurufen und die reiche Geschichte der letzten zwei Jahrzehnte ungeschehen zu machen?

Man halte sich Oesterreichs Zustände 1849 und 1870 gegenwärtig. Als ich die Schrift: „Oesterreich nach der Revolution“ mit der Zustimmung zahlreicher Freunde aller Nationalitäten herausgab, befanden wir uns am Morgen nach einer großen Schlacht. Wir waren besiegt worden. Der Kremsierer Reichstag war aufgelöst, die Regierung hatte einseitig eine Verfassung octroyirt, die Hauptstadt des Reiches beugte sich widerstandslos dem Gebote des Generalprosoßen, Ungarn lag blutend zu den Füßen des brutalen Haynau. Wir waren aber keineswegs vernichtet. Noch hatte das Ministerium nicht den Rückweg zum einfachen Absolutismus eingeschlagen, noch war es wahrscheinlich, daß sich die Stimme der Volksvertreter, wenn auch gedämpft, wieder vernehmen lassen werde. Die Macht der Magyaren erschien gebrochen, aber weder konnte man den ganzen Volksstamm aus dem Dasein streichen, noch durften, so glaubten wir wenigstens, die berechtigten Forderungen der Rumänen, Serben, Kroaten, die den kaiserlichen Truppen zur Seite gekämpft und für ihre Treue nicht bloß Lob, sondern auch verbrieft Versprechungen empfangen hatten, unerfüllt bleiben. Dazu kam noch, daß sich in dieser Zeit zum ersten Male und leider auch zum letzten Male in Oesterreich ein wirklicher politischer Gemeingeist kundgab. Der Wiener und noch mehr der Kremsierer Reichstag lösten die Sprödigkeit der Parteien, drückten allmählig die beschränkten, eigensinnigen nationalen Tendenzen zurück und gaben den politischen Interessen ein Uebergewicht. Die Czechen, am Anfange der Revolution so übermüthig und selbstbewußt, hatten die engen Grenzen ihrer Macht und ihres Rechtes kennen gelernt und weigerten sich nicht mehr, in ein engeres Verhältniß zu den anderen österreichischen Ländern zu treten. Daß der eifrig starre Palacky sich großend zurückgezogen hatte, die Leitung der Partei vorzugsweise Männern deutscher Bildung wie Pinkas und Strobach zufiel, zeigte am besten den Umschwung, der während des Kremsier Reichstages stattgefunden hatte. Es geschahen Zeichen und Wunder. Ein gemeinsamer Fackelzug begrüßte in Prag nach der Auflösung des Reichstages den deutschen Vorrosch und den Czechenführer Rieger, das Eljen Kossuth! tönte im Sommer 1849 in Prag ebenso laut, wie weiland das Evviva Pio nono in Italien und bei der beabsichtigten Schilderhebung im Mai 1849 tagten einträchtig am Tische der Verschworenen Deutsche und Slaven. Eine ähnliche politische Erziehung hatten auch die Polen, welchen die ruthenischen

Nachbarn überdies ein ewiges memento mori vorhielten. Die deutschen Genossen endlich wurden durch den traurigen Ausgang des Frankfurter Parlaments von ihren großdeutschen Träumen zurückgebracht und bestimmt, bei dem Ausbau der österreichischen, früher von ihnen verachteten Verfassung wirksamer zu helfen. So hatte sich eine große, in den wichtigsten Grundsätzen einige Partei gebildet, welche den Anspruch erheben durfte, im Sinne der Mehrheit der deutsch-slavischen Völker Oesterreichs zu handeln. Zu dieser traten nun die ungarischen Stämme hinzu; die Serben, Slovaken und Rumänen schon längst bereit, mit allen österreichischen Ländern ein gleichmäßiges Verhältniß, eine engere Verbindung einzugehen, die Magyaren aber rasch entschlossen, zu retten, was noch zu retten war, und überzeugt, daß der Anschluß an die liberale deutsch-slavische Partei sie geringere Opfer kosten werde, als ein längeres trotziges Beharren in ihrer Abgeschlossenheit. Es schien auf diese Art eine, freilich nur ganz kurze Zeit möglich, für das gesammte Oesterreich eine gemeinsame Verfassung zu gründen. Das Problem hatten nicht wir gestellt, die Regierung hatte es aufgeworfen, indem sie die octroyirte Verfassung vom 4. März auf alle Länder (die Lombardei ausgenommen) ausdehnte. Es galt nur, eine bessere Lösung des Problems zu finden, als in der eifertig zusammengestoppelten Märzverfassung gegeben war. Diese bessere Lösung erkannten wir in der Föderativverfassung, welche allein der politischen Tradition Ungarns sich näherte, das alte ungarische Reich zwar zerstörte — wer dachte 1849 an die Möglichkeit seiner Wiederherstellung? — aber dem Lande doch eine relative Selbständigkeit, dem Volke seine Freiheit sicherte. Die Rücksicht auf Ungarn war bei der Empfehlung der Föderativverfassung ein Hauptgesichtspunkt, kaum weniger durchgreifend als der andere, die zahlreichen, stets kampfbereiten Nationalitäten Oesterreichs auseinander zu halten, sie durch Erweiterung der Landtagsrechte an häusliche politische Arbeit zu gewöhnen und durch Zuweisung einer lockenden heimischen Stätte an allen Fluchtgedanken aus Oesterreich hinaus zu hindern. Von den Ruthenen, Rumänen und Südslaven wurde verlangt, daß sie innerhalb der österreichischen Grenzen ihr politisches Schicksal sich erfüllen lassen, selbstverständlich durfte dann auch von den Deutschen erwartet werden, daß sie fortan aufhörten, sich gleichzeitig an zwei Staatenvereinen zu betheiligen, daß sie in eine Loslösung Oesterreichs von dem deutschen Bunde willigten. Ob das Programm der Föderativverfassung sich bewährt hätte, darüber geben sich jetzt entgegengesetzte Stimmen kund. Ich glaube: Ja, und weiß, daß dieser Glaube vor zwanzig Jahren von der überwiegenden Mehrheit des österreichischen Volkes getheilt wurde. Den Beweis zu liefern wehrte uns die bald darauf eingetretene Reaction. Bekanntlich wurde Bischöfen und Generalen die Regierungssorge ausschließlich übertragen, Seele und Leib Jahrelang in

Belagerungszustand verfehlt, eine in ganz Europa unerhörte Polizeimißthat als die allein gültige Constitution proclamirt. Und als nach einem Jahrzehnt der Absolutismus schmachvoll in sich zusammenbrach, wurde für ein weiteres Jahrzehnt die Ära toller Experimentalpolitik eingeweiht, die noch bis zu dieser Stunde ihre Herrschaft nicht verloren hat. Ist unter diesen Verhältnissen jetzt der rechte Augenblick für die Errichtung des österreichischen Bundesstaates gekommen?

Man erwäge. Zunächst muß die Föderativverfassung auf die Provinzen beschränkt werden, welche unter dem abscheulichen Namen Cisleithanien begriffen sind. An eine Theilnahme Ungarns darf man nicht denken, nachdem dieses durch einen glücklichen Griff sich seine alte Verfassung wiedererobert hat und mit dem größten Erfolge seine Selbstständigkeit stetig erweitert. Nur wenn die nicht magharischen Stimmen Ungarns sich wieder gegen das herrschende Volk in Waffen erheben und das letztere besiegen würden, ließe sich die Ausdehnung des föderativen Bundes über Ungarn hoffen, obgleich es auch dann noch fraglich wäre, ob die emancipirten Stämme nach dem altösterreichischen Lande zuneigten und nicht vielmehr ihren neuen Mittelpunkt außerhalb Oesterreichs suchten. Zu einer solchen Schilderhebung ist vorläufig keine Aussicht vorhanden, manche Zeichen berechtigen zu der Hoffnung, daß es den Magyaren gelingen werde, die nationale Eifersucht der Kroaten, Serben und der Siebenbürger Völkerschaften zu beschwichtigen. Ungarn ist ein Einheitsstaat geworden mit stärkerer Centralisation, als es vor dem Jahre 1848 besaß. Diesen Einheitsstaat unter einer gemeinsamen Krone mit den übrigen föderativ gestalteten Provinzen zu vereinigen, erscheint bedenklich, denn es fehlt das Gleichgewicht der beiden Glieder. Alle Macht und Kraft würde dem ungarischen Einheitsstaat zufließen, dieser aber seine größere Machtentfaltung durch den Verlust des inneren Friedens erkaufen; die Regierungsstände würden sich unbedingt auf die Seite Ungarns schlagen, wo allein ihre Wirksamkeit eine dankbare Stätte fände, die nicht magharischen Stämme Ungarns möchten aber dann schwerlich in strammem Gehorsam erhalten bleiben, sondern am Beispiele ihrer Stammverwandten sich zum Wunsche, und weiter zur Forderung eines lockeren politischen Bundes ermannen.

Ein zweites Hinderniß ist der notorische Mangel an österreichischem Gemeinfinn. Unmittelbar nach der Revolution waren die Liberalen in Oesterreich, trotz der Wunden die ihnen geschlagen worden, trotz der grausamen Verfolgung die sie erlitten, loyaler als gegenwärtig die meisten Conservativen. Das ist der Fluch der Bach-Thun'schen Reactionsperiode, daß sie jeden lebendigen Staatsgedanken ertödtete, jede geistige Kraft lähmte, jedes ernste Bildungstreben gewaltsam unterdrückte. — Wenn gegenwärtig insbesondere die Czechen das Kreuz Oesterreichs bilden, keine Regierung mit ihnen fertig werden

kann, wenn sie jede Organisation verderben und verwirren und den allgemeinen Störenfried spielen, so gebührt der Dank dafür dem Ministerium Bach-Thun. So lange dieses als Handlanger der militärisch-polizeilichen und clericalen Reaction die Verwaltung Oesterreichs führte, so lange währte auch der Zeretzungsproceß, an welchem der Staat noch gegenwärtig leidet, dessen Folgen er kaum jemals ganz verwinden wird. Das Concordat stökte begreiflichen Widerwillen gegen die Schulen ein und legte die bessere Bildung lahm; der Absolutismus duldet kein politisches Wirken und öffnete den elementaren nationalen Leidenschaften wieder freien Spielraum. Die Verstandesrothheit und sittliche Barbarei machte in dem Jahrzehnt, das von Kaposna bis Solferino verfloß, die traurigsten Fortschritte, unter den kleinen Stämmen und dort, wo kein unmittelbarer Zusammenhang mit den Culturvölkern Europas bestand, natürlich die größten. Und wenn auch seit 1860 der Bann, der auf die Bildung gelegt war, gelöst ist, so wurde doch durch Schmerling und Belcredi die politische Sittlichkeit nicht gehoben. Wir sehen überall die nationale Leidenschaft am Werke, den blinden Fanatismus in Thätigkeit; ein literarisches Proletariat, voll Bitterkeit und Grimm leitet die öffentliche Meinung; eine geheime Agitation, die auf die rohe Gewalt ihre Hoffnungen setzt und kein Mittel verschmäht, ist an die Stelle der offenen politischen Debatte getreten. Welche Welt des bittersten Hasses ist das alte, durch seine naive Gutmüthigkeit berühmte Oesterreich geworden. Man höre die lautesten Sprecher der Deutsch-Oesterreicher: da sind zunächst die Norddeutschen ein Haufen „Zugvieh“, welches Bismarck's Peitsche leckt, die Franzosen eine Nation feiler Sklaven, unter welchen allein Rochefort als freier Mann hervorragt, die Russen ein erbärmliches Barbarenvolk, welches sobald als möglich aus Europa vertrieben werden muß. Nicht besser lautet das Urtheil über die Stämme, welche mit den Deutsch-Oesterreichern dasselbe Reich bewohnen. Mit schlecht verhehltem Neide wird die günstigere Stellung der Ungarn betrachtet, mit dem geschärften Auge des Hasses Alles hervorgehoben, was die geringere Bildung der Magyaren andeutet, höhnisch jedes Hinderniß der Entwicklung an das Tageslicht gezogen. Man sollte meinen, die Herrschaft des Dualismus befriedige die Deutschen in Oesterreich. Sie rühmen sich, die Rechte der Ungarn in trüben Jahren gegen die Regierung mannhaft vertreten zu haben und verdanken der dualistischen Reichsverfassung allein die privilegierte Stellung, die sie diesseits der Leitha im Kreise der übrigen Stämme einnehmen. Sie sind hier das Regierungsvolk, wie die Magyaren in Ungarn. Trotzdem geht kein Tag und kein Anlaß vorbei, daß nicht das Verhältniß zu Ungarn als ein unerträglicher Druck beklagt, nicht der Dualismus angegriffen würde. Vor mir liegt ein „Katechismus der Verfassung Oesterreichs“. Wackere Leute, der deutsche Verein in Leitmeritz, haben ihn herausgegeben, und zum Volks-

luke bestimmt. Blättert man in demselben, so entdeckt man, daß zu den Grundwahrheiten des politischen Glaubens der Deutschen der Widerwillen gegen den Ausgleich, die Abneigung gegen die erhöhte Geltung Ungarns und der Wunsch nach einer Verfassungsänderung gehören. Daß vollends die Slaven in der Achtung der Deutschen nicht hoch stehen, ihr Dasein in Oesterreich als eine wahre Landescalamität angesehen wird, ist ebenso bekannt, wie daß die Slaven aller Zungen den Haß und die Verachtung mit Wucherzinsen den Deutschen zurückzahlen. Auf dem Boden, wo die giftige Saat der nationalen Feindschaft durch zwei Jahrzehnte gepflegt wurde, gedeiht keine föderative Verfassung. Ebenso gut könnte man in einem Lande die religiöse Toleranz einführen, wo nur verfolgungslustige Secten wohnen und jede die andere als Ketzer für todeswürdig achtet.

Ein weiteres Hinderniß der Umwandlung der deutsch-slavischen Provinzen in einen Bundesstaat endlich ist die veränderte Stellung Wiens zu den Provinzen. Die Hauptstadt hat seit 1848 nicht allein einen überraschenden materiellen Aufschwung genommen, sondern auch eine politische Bedeutung gewonnen, die wir in dieser Weise früher nicht kannten. Während und unmittelbar nach der Revolution konnte in liberalen Kreisen ernstlich der Gedanke erwogen werden, ob es nicht räthlich wäre, den Sitz der Reichsregierung von Wien weg — nach Ungarn — zu verlegen; heute müßte der Plan, die Centralbehörde und die Centralvertretung der nichtungarischen Länder aus Wien zu entfernen, verlacht werden. Gewiß ist das Bild des gegenwärtigen Wien nicht frei von dunkeln, breiten Schatten. Die hohe Aristokratie ist unter die Juden gegangen, die Börse ist ein Adelscasino geworden, an der wirthschaftlichen Entwicklung hängt arger Schwindelgeist, die Corruption pocht auf die Zugänglichkeit aller Kreise, die vorherrschende politische Halb- bildung erscheint unfähig, dem rohen Radicalismus (Je toller desto freier ist seine Devise) eine feste Schranke entgegenzustellen, die Zeitungs- presse hat sich in einen Gegenstand geschäftlicher Speculation verwandelt, bei welcher der Wahrheit nicht immer der höchste Waarenwerth zugemessen wird. Diese und viele andere Beschuldigungen kann man tagtäglich hören, ohne sie stets widerlegen zu können. Auf der andern Seite ist aber Wien mehr als jemals der maßgebende Mittelpunkt der deutschen Bevölkerung ganz Oesterreichs geworden. Die Deutschböhmen, die Deutschen Steiermarks, die liberalen Deutschen in Tirol suchen ihre Stärke und finden ihre Stütze mehr in Wien als in ihrer engeren Heimath, sie steigern dadurch nicht allein das Gewicht Wiens in der politischen Welt, sondern verleihen auch der öffentlichen Meinung Wiens das Gepräge der Allgemeingiltigkeit für alle Deutschen Oesterreichs. Wer gegen dieselbe ankämpft, hat es mit einer Macht zu thun, welche in den Regierungskreisen stark und zahlreich vertreten ist, eine kampfbereite,

weitverbreitete Presse hilfreich zur Seite hat und bei den Deutschen aller Provinzen Wiederhall findet. Man hat von dem alten Wien behauptet, daß es alle Geister verweichliche und im Wohlleben verderbe; ebenso kann man dem neuen Wien nachsagen, daß ein dauerndes Leben darin unwillkürlich die Neigung wecke, den Grundsätzen politischer Centralisation zu huldigen. Die gewaltige Stadt läßt das eigenartige Wesen der Provinzen übersehen und verdeckt die nationalen Besonderheiten. Das Gewohnheitsrecht der Wiener, die entscheidende politische Stimme zu führen, ist seit dem gewaltigen Wachstum der Stadt und bei dem volltönenden Wirken der Presse, für sie allmähig zu einer Forderung der praktischen Vernunft geworden.

So ist also die gegenwärtige Lage der Dinge die, daß die lebenskräftigsten Glieder des Reiches, auch äußerlich die größere Hälfte desselben, für den Bundesstaat verloren gehn, daß in dem übrigen Reste des Reiches der politische Gemeinssinn sich vermindert hat, daß die Lust sich abzusondern und nicht die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Einigung jetzt der Föderativverfassung die meisten Anhänger zuführt, daß in gleichem Maße, in welchem die nationalen Parteien der einzelnen Provinzen das politische Leben von dem Centrum ableiten wollen, dieses an Gewicht und namentlich an Selbstbewußtsein zunimmt und in stolzem Troze beharrt.

Es erscheint kaum denkbar, daß die westliche Hälfte Oesterreichs in einen Bundesstaat verwandelt werde, außer auf dem Wege der Gewalt, nachdem eine vollständige innere Umwälzung stattgefunden, eine Revolution vorher die Bahn frei gemacht hat. Besiegt man den Antagonismus der verschiedenen Nationalitäten nicht, dessen rasches Wachsen in den letzten zwanzig Jahren keinem aufmerksamen Beobachter entgehen konnte, versteht man sich nicht auf die Kunst, die einzelnen nationalen Parteien in sich zu entzweien, dann zu zerbröckeln und so unschädlich zu machen, so bleibt schwerlich eine andere Wahl als: Entweder waltet in Wien und in einigen anderen deutschen Städten frei das Gesetz und über die slavischen Provinzen wird der Belagerungszustand verhängt; oder umgekehrt: die Wünsche der letzteren werden erfüllt und Wien mit Gewalt zum stummen Gehorsam gezwungen. Eine dauernde, allseitig befriedigende Verfassung ist, seitdem Ungarn seine eigenen Wege geht, für die andere Hälfte Oesterreichs nicht leichter, sondern unendlich schwieriger geworden. Diese Hälfte ist nicht klein genug, um unter eine uniforme Regierung, unter ein festgefügtcs Centralisationsystem gebracht zu werden, und nicht mehr groß genug, um einen lebenskräftigen, auf dem Gleichgewicht der verschiedenen Nationalitäten beruhenden Bundesstaat zu bilden. Am wenigsten wird man dazu auf dem Wege gelangen, welchen einzuschlagen, wie es scheint, die Regierung die größte Neigung hegt. Man wird das Ziel nicht erreichen, wenn man sich mit vereinzeltcn Provinzen in einen Handel einläßt,

zu welchem Preise es ihnen wohl gefällig sei, den Gesamtstaat noch ferner zu dulden. Der Preis wird in die Höhe geschraubt werden, sobald auf eine neue Noth und Verlegenheit der Regierung gerechnet werden kann, ganz abgesehen davon, daß durch solche Vorgänge das Recht der einzelnen Provinz, sich nach Möglichkeit zu isoliren, geradezu anerkannt wird. Ebenso wenig schafft man eine dauernde Verfassung durch eine Wahlreform, welche directe Wahlen mit dem Schmerling'schen Gruppensystem combinirt. Wer diesen Plan empfiehlt, verfällt in denselben Fehler, welchem die Czechen unterworfen sind, wenn sie die Motive für die Föderativverfassung halb aus dem sogenannten altböhmischen Staatsrecht, halb aus dem modernen Princip der nationalen Gleichberechtigung hervorholen. Die Künstlichkeit des Gruppensystems wird durch directe Wahlen nur noch offener werden, der Widerspruch zwischen den beiden Grundlagen der Vertretung noch greller zu Tage treten und die Opposition der durch die directen Wahlen in den Hintergrund geschobenen Landtage sich steigern. Die mit pfiffiger Kunst von Schmerling ausgedachte Wahlordnung hatte wenigstens den Vorzug der Einheit und deckte dadurch ihre wohlbekannten Fehler; gibt man jene preis, so mag man sich nur gefaßt machen, daß der Kampf gegen die gegenwärtige Verfassung um so heftiger entbrennen wird. Nicht drei Jahre werden vergehen und man wird die neueste Wahlreform abermals zu den vielen verunglückten Verfassungsexperimenten legen.

Das sind traurige Aussichten. Sie würden noch trostloser sein, wenn nicht inmitten des allgemeinen Wirrals Ungarn als ein fester Punkt sich darböte, von welchem aus in nicht ferner Zukunft die Entscheidung über die österreichischen Verhältnisse, auch über die Verfassungsfrage wird getroffen werden.

Anton Springer.

Der Unterstützungswohnsitz.

Die große englische Armenrechtsreform von 1854 ließ die Heimathgesetze, welche sich an die Acte Karls des Zweiten von 1662 anlehnen, bestehen. Aber schon während der vorausgegangenen Untersuchung war allerhand zu ihren entschiedenen Ungunsten ausgesagt worden, und nachher wurde eine ihnen feindliche Stimmung unter den Sachkundigen bald fast allgemein. Rob. Passley schildert ihre Wirkung, abgesehen von den verhängnißvollen